

22. Mai 2014

Überparteiliches Komitee warnt: Rechtsbruch bei Internat. Gesundheitsvorschriften

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Bundesrat

Das Komitee «Dialog Globale Gesundheit» hat sich aus KantonspolitikerInnen und BürgerInnen aus einem breiten politischen Spektrum formiert, um einen kritischen Dialog zu anstehenden Änderungen in diversen internationalen Gesundheitsabkommen anzustossen.

Währenddem der WHO-Pandemievertrag in Medien und Parlament mittlerweile eine gewisse Aufmerksamkeit erhält, werden die – kaum beachteten – **Änderungen der IGV** (Internationale Gesundheitsvorschriften) ebenso weitreichende Konsequenzen haben!

Derzeit versucht die WHO, **Änderungen der IGV unter Verletzung ihrer eigenen Verfahrensregeln (Art. 55 Abs. 2 IGV) voranzutreiben. Die angestrebte Verabschiedung bis Ende Mai würde geltendes Völkerrecht brechen.** Zudem würde damit ein ordentlicher, demokratisch abgestützter Prozess zu deren Genehmigung unterlaufen werden.

Daher appellieren wir an Sie, eine allfällige Verabschiedung der IGV an der kommenden Weltgesundheitsversammlung vom 27. Mai bis 1. Juni 2024 mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterbinden und einer allfälligen Verabschiedung keinesfalls zuzustimmen.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens und grüssen Sie freundlich:

Komitee Dialog Globale Gesundheit (www.globale-gesundheit.org)

- *Dr. iur. Mag. Silvia Behrendt, vormals Rechtsberaterin bei der WHO, Direktorin der GHRA*
- *Alex Gantner, lic. oec. publ., Unternehmer, Bezirksrat ZH, Alt-Kantonsrat FDP ZH*
- *Benedict Götte, ICCF Columbia, Unternehmer*
- *Laura Grazioli, Landwirtin, M.A. Internat. Beziehungen HSG, alt Landrätin BL*
- *Cornelia Hauser, Naturheilpraktikerin und Fachlehrerin HPZ, Kantonsrätin Grüne TG*
- *Daniel Heierli, Biochemiker ETH, Kantonsrat ZH*
- *Karin Joss, Dipl.-Math.ETH, Unternehmerin, Alt-Kantonsrätin GLP ZH*
- *Jürg Vollenweider, lic. iur., ehem. Leitender Staatsanwalt ZH*

Silvia Behrendt



Jürg Vollenweider



Benedict Götte



Beilage: Juristische Darlegung zur Fristenverletzung der IGV-Änderungen

